

ein durchaus zwiespältiges Bild, denn absolutistische Staatsordnungen existierten neben Ständestaaten traditionellen Typs. Auch wenn 1661 die kursächsischen Stände das Recht der eigenständigen Versammlung erhielten, bedeutete diese Neuerung nicht den Beginn völliger Unabhängigkeit. Der »totale oder konsequente« Dualismus zwischen Fürstentum und Ständen (MARTIN HASS) prägte Kursachsen auch nach diesem Datum. Daß sich das politische Schwergewicht bis zur Jahrhundertwende immer mehr zugunsten des Herrschers verschieben sollte, steht auf einem anderen, jedoch hier nicht zu lesenden Blatt. Die Zukunft der Stände und die hoheitliche Verwaltung befanden sich auch in Kursachsen in einem sehr komplexen Beziehungsgefüge, aus dem nur die organisationsstrukturelle Dimension beleuchtet werden soll. Die drei wichtigsten Einschnitte in die sächsische Verwaltungsentwicklung des fortgeschrittenen 17. Jahrhunderts bedeuteten

- 1) die Verwaltungsautonomie der Lausitz,
- 2) die Errichtung der drei Sekundogenitur-Fürstentümer (Sachsen-Weißenfels, -Magdeburg und -Zeitz),
- 3) die Militär-Finanzverwaltung.

*Wirtschaftsmodernisierung – eine erste Bilanz* Die erste sächsische Postordnung, in der die Brief- und Personenbeförderung als landesherrliches Recht ausgegeben wurden, erschien 1661. Hierdurch sollte den brandenburgischen Interessen an den Postkursen nach Westsachsen Einhalt geboten werden. Einige Zeit später, im Jahre 1664, kassierte Kurfürst Johann Georg II. beträchtliche Summen aus der politischen Unterstützung des französischen Königs gegen Habsburg. Aus seinem Verzicht auf Erfurt zog der Herrscher 1667 einen Gewinn von nicht weniger als 500 000 Gulden. In welchem Sinnzusammenhang befanden sich diese Maßnahmen und Entscheidungen? Zunächst ist offensichtlich, daß die bündnispolitischen Wendungen des sächsischen Herrscherhauses (seit Johann Georg III. mit Habsburg und Brandenburg gegen Frankreich) einen Teil taktisch angelegter Staatsfinanzpolitik darstellen. Diplomatie wurde zum lukrativen Geschäft; auch das Militärwesen unterlag der Kommerzialisierung, wie sich nach 1670 noch deutlicher herausstellen sollte. Insgesamt beurteilt liegen vor den Augen des Betrachters die Jahre 1648 bis 1670 in einer widersprüchlichen Gemengelage, die keineswegs die Bezeichnung »Epoche« verdient. Das trifft auch bis zum Ende des Jahrhunderts zu: Dennoch hebt sich das halbe Jahrhundert nach dem Dreißigjährigen Krieg in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur deutlich von der Vorkriegszeit und von der Ära des Kurfürsten Friedrich August I. ab. Es war die Zeit der Rekonstruktion alter Strukturen, aber auch einer ansatzhaften Modernisierung. Bald nach 1648 trat Kursachsen in eine nachkriegsgeschichtliche Konsolidierungsphase ein. Der Entwicklungstrend ergab sich zwangsläufig aus den Erfordernissen der abgabe- und dienstpflchtigen Gesellschaftsgruppen. Ohne die Wiederaufrichtung ihrer Produktionsstätten und Warenmärkte wären Staat und Dynastie inmitten der machtpolitischen Zerstrittenheit Europas ein Spielball auswärtiger Interessen geworden. Um diesem Zwang zu entgehen, wurde die Herrschaftsorganisation politisch-bürokratisch rationalisiert, ökonomische und gesellschaftliche Prozesse mit dem Ziel schnellen Wirtschaftswachstums dementsprechend gewinnträchtig gesteuert. Die wirtschafts- und sozialge-